

99108015183000, 99108015183000

Instandhaltung einer Gehwegüberfahrt melden

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/302812560/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108015183000, 99108015183000
Leistungsbezeichnung I	Instandhaltung einer Gehwegüberfahrt melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Parkplatzzufahrt, Grundstückszufahrt, Abgesenkter Bürgersteig, Abgesenkte Bordsteinkante, Stellplatzzufahrt, Autozufahrt, Bordsteinabsenkung, Garagenzufahrt, Zufahrt, Bürgersteig, Bordstein, Bürgersteigabsenkung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Instandhaltung (183)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Erschließung und Infrastruktur (2050300), Bauplanung (2050400), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=StrWG_SH_%21_24 https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_8.html
Teaser	Wenn Sie Ihre bestehende Gehwegüberfahrt Instand halten möchten, müssen Sie dies dem zuständigen Tiefbauamt melden.
Volltext	<p>Eine Gehwegüberfahrt wird auch als abgesenkte Bordsteinkante bezeichnet. Sie dient der einfachen Erreichung des eigenen Grundstücks von der Straße aus mit einem Fahrzeug.</p> <p>Sie sind dafür verantwortlich, dass Ihre Gehwegüberfahrt intakt und benutzbar ist. Wenn Sie dafür Maßnahmen der Instandhaltung durchführen, müssen Sie diese dem zuständigen Tiefbauamt melden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Angabe der Anschrift • Gegebenenfalls Planungsunterlagen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer, Pächter oder Pächterin oder eine sonstige berechnigte Person. • Sie haben bereits eine Gehwegüberfahrt zu Ihrem Grundstück.
Kosten	Sie tragen die Kosten für die Instandhaltungen.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie melden die Instandhaltungsmaßnahme vor

Modul	Sachverhalt
	<p>Beginn der Arbeiten der Gehwegüberfahrt bei der zuständigen Stelle.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten Nachricht von der zuständigen Stelle.
Bearbeitungsdauer	Individuell je nach Aufwand.
Frist	Vor Beginn der Arbeiten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Gehwegüberfahrten Instandhaltung • Eine Gehwegüberfahrt dient der einfachen Erreichung eines Grundstücks von der Straße auf mit einem Fahrzeug. • Bestehende Gehwegüberfahrten müssen Instand gehalten werden. • Maßnahmen der Instandhaltung müssen dem Tiefbauamt gemeldet werden. • Zuständig: Regionales Tiefbauamt Bei Ausnahmen (zum Beispiel Fahrradweg auf Bundesstraßen) Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Regionales Tiefbauamt • Bei Ausnahmen (zum Beispiel Fahrradweg auf Bundesstraßen) Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungportal	Instandhaltung einer Gehwegüberfahrt melden